Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

55. Sitzung
6. Dezember 2023

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 16.18 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass zu TOP 1 zwei Vermögensgeschäfte und zu TOP 14 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu den Einzelplänen 03, 05, 07, 08, 11, 27 sowie zum Haushaltsgesetz und zu den Auflagen sowie eine Austauschseite zu § 1, eine Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen zu den Auflagen und eine Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen vorlägen. StS Dr. Kühne werde die Beantwortung einer Frage aus der 53. Sitzung vor TOP 11 mündlich vornehmen.

André Schulze (GRÜNE) regt an, dass SenFin zu Beginn der Haushaltsberatungen über die Auswirkungen des Gerichtsurteils zur Hauptstadtzulage für Beamtinnen/Beamte berichte.

Vorsitzender Stephan Schmidt konstatiert Einvernehmen.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen/Ergänzungen in den drei Mitteilungen zur Einladung sowie der Konsensliste zu und stellt die Tagesordnung dementsprechend fest.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

I. Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023 — 1363 Haupt
Konzerninterne Umwandlung (Verschmelzung) der STADT UND LAND Nord-Süd GmbH und der STADT UND LAND Schöneberg GmbH auf die WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH

II. Empfehlung des UA VermV vom 06.12.2023 — 1364 Haupt
Ausgliederung von Wohnungsbeständen der STADT UND LAND Wohnbauten GmbH auf die WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 123 Abs. 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz

Derya Çağlar (SPD) berichtet, dass der UA VermV den beiden Vorlagen einstimmig zugestimmt habe.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 1354 Schreiben Senat von Berlin – Fin II LIP – vom 28.11.2023 **Mittelverwendung der siebten Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA VII)** hier: Austauschfassung	1354-1 Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet zu erläutern, für welche Maßnahmen die umgewidmeten Mittel aus den Zuschüssen für Investitionen in den ÖPNV in Höhe von 56 Mio. Euro vorgesehen seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) schlägt vor, dass SenMVKU dazu schriftlich berichte.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, dass die Rücklage für Schienenfahrzeuge komplett leergezogen werde, was man sicherlich bei den Kosten für den Verkehrsvertrag oder bei den Fahrzeugen merken werde.

Sven Heinemann (SPD) verweist darauf, dass das Thema am Freitag im UA Bmc erörtert worden sei. Es treffe nicht zu, dass die Finanzierung auf null gesetzt werde. Im Einzelplan 29 seien dafür weiter 80 Mio. Euro vorgesehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1354-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 1 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – LFS L – vom 28.11.2023 **Beauftragung von Rechtsberatungsleistungen im Rahmen des Projektes zur Neubeschaffung einer Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-neu)** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1357 Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob sich der Stand seit der letzten Besprechung verändert habe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach den bislang aufgelaufenen Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung, dem Projektbeginn und der voraussichtlichen Einsatzbereitschaft.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu. Man sei weiterhin auf einem guten Weg.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1354-1 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht zur Sitzung am 24. Januar 2024.

Bezirke

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – Haush 3 – vom 09.11.2023 **Steuerberatungsleistung als Rahmenvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 für das Bezirksamt Spandau von Berlin** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1353 Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) führt an, dass die Bezirke nach ihrer Kenntnis auf den Rahmenvertrag von SenFin zugreifen könnten. Weshalb nehme das Bezirksamt Spandau nicht den Rahmenvertrag, sondern einen Extradienstleister? Treffe zu, dass das Bezirksamt Mitarbeitende so schulen wolle, dass sie dies nach einer gewissen Zeit allein bewältigen könnten?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob es sinnvoller und entlastender wäre, wenn die Bezirke in den Rahmenvertrag von SenFin einbezogen würden, statt separat auszuschreiben.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, dass er erwartet hätte, dass der Rahmenvertrag allen Bezirken zugutekomme. Seien noch Schreiben anderer Bezirke zu erwarten?

Bezirksbürgermeister Frank Bewig (BA Spandau) führt aus, ihm sei nicht bekannt, dass es einen Rahmenvertrag des Landes gebe, auf den das Bezirksamt zugreifen könnte. Daher habe sich das Bezirksamt selbst auf den Weg gemacht, zumal die Beratung in den nächsten zwei Jahren bei der Einführung des Systems und nicht dauerhaft benötigt werde. Man habe Mitarbeiter eingestellt, die von Fall zu Fall Unterstützung brauchten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass es einen Rahmenvertrag gebe, auf den auch die Bezirke zugreifen könnten, der aber nur die grundsätzlichen Punkte erfasse. Spezifische Fragen seien in den Verwaltungen jeweils unterschiedlich. Diese könne ein Rahmenvertrag nicht abbilden. Sie seien ggf. dezentral zu beauftragen.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um einen schriftlichen Bericht im Frühjahr 2024, der drei Beispiele für spezifische steuerrechtliche Fragen aufzeige, die nur in Spandau aufträten. Wie könne der Erkenntnisgewinn in Spandau für andere Bezirke nutzbar gemacht werden, sodass sie die gleiche Rechtsberatung nicht noch einmal in Auftrag geben müssten?

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob SenFin damit von einem zentralen Angebot Abstand genommen habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, grundsätzliche Rechtsfragen, die sich beispielsweise auf europäischer Ebene oder aus BMF-Schreiben ergäben, würden immer wieder geklärt. Beim Management sei jeder Bezirk und jedes Amt etwas anders strukturiert, wie die Steuerpflicht zu erfüllen sei und die Verträge gestaltet würden.

Steffen Zillich (LINKE) schlussfolgert, dass für allgemeine Fragen ein Hilfsangebot der SenFin existiere und spezifische Fragen in den einzelnen Organisationseinheiten gesondert geklärt werden müssten.

Stefan Ziller (GRÜNE) geht davon aus, dass es künftig digitale Fachverfahren geben werde, sodass SenFin die Fachverantwortung für die Produkte haben werde. Wo entstünden dann spezielle Rechtsfragen auf Bezirksebene, wenn die Bearbeitung einheitlich sei?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu. Das Thema stelle sich bei vielen vertraglichen Fragen, sodass jeweils Beratungsbedarf zur Erfassung und Erfüllung der Steuerpflicht bestehe, was zentral nicht vorgegeben werden könne, zumal auch die Struktur der Bezirksämter nicht vorgegeben sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1353 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht bis Ende März 2024.

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – **Denkmalgerechte Sanierung des Strandbades Müggelsee** **hier: Änderung des Bedarfsprogramms** gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO	1343 Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob zutreffe, dass der Bezirk finanziell nicht zu den Baukostensteigerungen beitragen müsse und die landesseitige Kofinanzierung aus der gezielten Zuweisung erfolge.

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick) antwortet, die Frage richte sich an SenFin, die sicherlich mitteilen werde, dass der Bezirk schadlos bleibe. Das Strandbad Müggelsee sei ein Denkmal von gesamtstädtischer und nationaler Bedeutung. Betrachte man vergleichbare Strandbäder und das Engagement des betreffenden Bezirks und das Landes, werde man feststellen, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick mit der denkmalgerechten Sanierung des Strandbades Müggelsee eine wichtige Leistung für das Land Berlin erbringe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass die Finanzierung aus der gezielten Zuweisung erfolge. Sie verweise auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 27 vom 1. Dezember, mit dem die Sanierungsarbeiten weiterhin finanziell unterstützt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1343 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – **Maßnahme Instandsetzung der VHS Baumschulenweg** **1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre** **2. Zustimmung zur Änderung der Planungsunterlagen** **3. Zustimmung zur Entnahme aus der SIWA-Verstärkungsreserve** gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023	1346 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1346 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 22 – vom 06.11.2023 **Anwaltliche Dienstleistungen von verschiedenen Rechtsanwaltskanzleien/-sozietäten oder Partnerschaften durch die Berliner Feuerwehr** **hier: Zustimmung** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1341 Haupt

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen schriftlich nachreichen werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion bis Freitag eine Frage nachreichen werde. An dieser Stelle interessiere ihn, warum SenInnSport von einem erhöhten Bedarf an anwaltlicher Beratung in den kommenden Jahren ausgehe. Es sei von Ausschreibungen im Rettungsdienst die Rede. Was mache die Signifikanz aus?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) legt dar, bei der Berliner Feuerwehr sei eine Vielzahl von Beratungsdienstleistungen erforderlich, weil in den nächsten Jahren komplizierte Ausschreibungsverfahren anstünden, die die Feuerwehr nicht mit eigenem Know-

how und den vorhandenen personellen Kapazitäten bewältigen könne. Es gehe z. B. um die AG Notärzte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1341 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 2 Ri / III E 22-2 – vom 29.11.2023 **Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten; Fuhrparke von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr**	1349 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1349 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 34 – vom 28.11.2023 **Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten der Berliner Bäder-Betriebe**	1344 Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet um einen Bericht zur Sitzung am 24. Januar 2024, der unter Berücksichtigung des dann beschlossenen Haushaltsplans 2024/2025 darstelle, wie der aktuelle Belegungsstand der Rücklage zur Deckung der Energiekostensteigerung sei und welche Entnahmen geplant seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wünscht eine detaillierte Erläuterung der Berechnungsmethode zur Ermittlung des Mehraufwandes der Berliner Bäder-Betriebe bei den Energiekosten. Klar sei, dass die Ausfälle durch Schließungen in der Coronazeit nicht berücksichtigt werden könnten, es wirke aber so, als werde die Vollauslastung 2019 mit den höchsten Energiekosten 2023 in Verbindung gesetzt, um einen möglichst hohen Mehraufwand zu kalkulieren.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, dass die Kostenberechnungen im Bädervertrag gemäß Verbraucherpreisindex Energie dynamisiert seien. Die veranschlagten konsumtiven Mittel hätten trotz starker Einsparbemühungen der Bäder-Betriebe nicht kompensiert werden können, da es sich um historische Energiekostensteigerungen handele. Dadurch ergäben sich für 2023 die berechneten ungedeckten Energiemehrkosten von rund 17 Mio. Euro. Hinsichtlich der Berechnungsmethode sage er eine schriftliche Antwort zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1344 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet die beiden gewünschten Berichte zur Sitzung am 24. Januar 2024.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV B 1 Co – vom 24.11.2023 **Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten für die Aufrechterhaltung der Verwaltung, der Daseinsvorsorge und des Betriebes der zentral verwalteten Sportanlagen**	1348 Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1348 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV D 26 / EURO PL – vom 28.11.2023 **Geförderte Sportgroßveranstaltungen – Ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien** gemäß Auflage B. 28 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0384 R Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) greift auf, dass die im Gesetz gewählte Soll-Formulierung lt. Bericht von Veranstaltern dahin gehend interpretiert werde, dass diese ein Wahlrecht in Bezug auf das Angebot von Kombitickets hätten und eine Muss-Formulierung überlegt werde. Juristisch sei „soll“ ein Muss, wenn „kann“, was rechtsunterworfenen Anwendern offenbar nicht klar sei. Vor einer Gesetzesänderung könne man den Anwendern vielleicht auch eine juristische Nachhilfe geben.

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, offenbar gebe es eine andere Rechtsauffassung, weil es nicht gelinge, diese Soll-Bestimmung durchzusetzen. Daher wolle der Senat prüfen, im Mobilitätsgesetz einen Passus einzufügen, der das Kombiticket verpflichtend mache. Sie frage nach dem Zeitplan. Wann solle das Ergebnis vorliegen? Wann solle die Änderung in das Mobilitätsgesetz einfließen? Wie hoch sei die Einnahmeerwartung für die BVG? Das Kombiticket sei sinnvoll, weil es den Automobilverkehr potenziell reduziere und Einnahmen für den ÖPNV generiere. Weshalb könnten Zero-Waste-Veranstaltungen nicht zur Auflage gemacht werden? Was müsste rechtlich verändert werden, damit dies möglich wäre?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, dass die Mobilitätswende ein wichtiges Thema sei und vom Senat mit entsprechender Dringlichkeit und Nachhaltigkeit angegangen werde. Dazu gehörten auch Kombitickets bei Großveranstaltungen. Das Mobili-

tätsgesetz enthalte gegenwärtig eine Soll-Bestimmung. Seine juristische Bewertung entsprechend der des Herrn Abg. Schlüsselburg. Ein Ansatz könne sein, die Soll-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift bei der nächsten Überarbeitung des Mobilitätsgesetzes umzuwandeln. Andere Städte hätten eine verpflichtende Muss-Regelung. SenMVKU werde gemeinsam mit seinem Haus prüfen, wie man zu einer guten Nachschärfung kommen könne. Zu den Einnahmeerwartungen der BVG verweise er ebenfalls auf SenMVKU, sodass der Senat die Antwort schriftlich nachreichen müsste.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob SenInnSport einen Mitzeichnungsvorbehalt für eine Novelle des Mobilitätsgesetzes bei SenMVKU beantragt habe, damit die dargestellten Punkte in das Gesetzgebungsverfahren einfließen könnten. Im Übrigen bitte sie um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) versichert, dass der Senat solche Vorhaben gemeinsam erarbeite. Momentan befinde man sich noch nicht im Stadium eines Gesetzgebungsverfahrens. Der Senat werde dem Gesetzgeber zu gegebener Zeit Vorschläge machen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0384 R zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Bericht zur Sitzung am 24. Januar 2024.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Stephan Schmidt** wird an dieser Stelle vorgezogen beraten:

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung –

Mitberaten wird:

Bericht SenInnSport – III B 1 LZ Do – vom 30.11.2023 **Schutzmaßnahmen am Brandenburger Tor** (Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)	1359 Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass Schutzmaßnahmen für das Brandenburger Tor nicht nur Aufgabe des Bezirks Mitte seien, da es sich um ein international bekanntes Wahrzeichen handele. Dabei gehe es nicht nur um verkehrspolizeiliche Maßnahmen. Die leichte Zugänglichkeit des Gebäudes könnte für terroristische Anschläge genutzt werden. Er kündige an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen schriftlich nachreichen werde, und bitte um Beantwortung zur Sitzung am 24. Januar 2024.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1359 zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 9 A der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I B 5 – vom 30.11.2023 1360
Epidemiologischer Suchtsurvey 2024/2025 Haupt
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob auch nach Crack und anderen Substanzen gefragt werde, die nicht erwähnt würden, aber für Berlin interessant wären. Hamburg stocke den Bundessuchtsurvey auf. Werde SenWGP einen Vergleich bei dem Institut beauftragen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, der Vergleich mit Hamburg sei relevant, allerdings werde SenWGP in das Design nicht eingreifen können. SenWGP werde wie die Hamburger Kollegen Auswertungen vornehmen und in den Austausch eintreten. Crack und andere Drogen würden Teil der Studie sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1360 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I D – vom 27.11.2023 1334
Vergabe einer Beratungsdienstleistung zur Haupt
juristischen Begleitung der Bezirke bei der
Ausschreibung für die Herstellung, Lieferung und
Ausgabe von Schulmittagessen
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dem Ausschuss die „geeinte Ausschreibungsvorlage“ zur Verfügung zu stellen. Wie hoch sei der Festpreis? Welchen Anteil habe das regionale Essen? Wie hoch sei der festgelegte Mindestlohn? Welche Bieterfragen und Rügen habe es im alten Vergabeverfahren gegeben? Wie solle dem im neuen Verfahren vorgebeugt werden?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob die Musterunterlagen mit Stand 2016 bzw. 2020 überarbeitet würden, ob die Überarbeitung Bestandteil der „geeinten Ausschreibungsvorlage“ sein werde und bis wann diese fertiggestellt werde. In manchen Bezirken seien Abschlüsse mit Anbietern trotz fehlender Tariftreue gemacht worden. Wie wolle SenBJF künftig damit umgehen? Die Fragen könnten auch schriftlich beantwortet werden.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) schildert, dass SenBJF hier im Interesse einer gesamtstätischen Steuerung unterstützend, beratend und begleitend für die Bezirke tätig sei; die Zuständigkeit für die Ausschreibung des Schulmittagessens und die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen liege bei den bezirklichen Schulträgern. Nach seiner Kenntnis würden die Ausschreibungsunterlagen derzeit finalisiert. Der Prozess solle Anfang nächsten Jahres starten. Insofern biete er an, dies dann in Absprache mit den Bezirken nachzureichen. Aufgrund der Erfahrungen mit den Bieteranfragen solle eine rechtliche Begleitung als Unterstützung für die Bezirke sichergestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis von 2020 seien im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualität des Schulmittagessens und den Bioanteil sowie auf die Erfahrungen aus dem letzten Vergabeverfahren überarbeitet worden, um Rügen und Klageverfahren möglichst zu vermeiden. SenBJF haben mit SenFin ein Gutachten beauftragt, das noch ausgewertet werde. Es solle eine gemeinsame Empfehlung zum Festpreis erfolgen. Er biete an, darüber noch schriftlich zu berichten. Tariftreue und Vergabemindestlohn würden selbstverständlich beachtet. Bei der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage durch SenWiEnBe unter Zuarbeit der Bezirke sei es offenbar zu Missverständnissen gekommen, sodass er eine schriftliche Aufarbeitung zusage.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zur Sitzung am 24. Januar 2024 schriftlich berichtet werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert den Eindruck, dass das Verfahren kompliziert und umfangreich sei, sodass mit neuen Fragen der Bieter zu rechnen sei. Könne das Vergabeverfahren verschlankt werden, sodass eine Rechtsberatung nicht mehr notwendig wäre?

Hendrikje Klein (LINKE) begrüßt, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage aufgearbeitet werde.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, dass das Vergabeverfahren nicht schlanker werden könne, weil das Vergaberecht sehr detailliert sei, auch Rechtsprechung berücksichtigt werden müsse und der Berliner Markt offensichtlich sehr lukrativ und hart umkämpft sei. Daher müsse man sich wiederum auf Bieternachfragen vorbereiten, auch wenn das Verfahren optimiert worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1334 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht.

Mündlicher Bericht des Herrn Staatssekretärs Dr. Kühne (SenBJF) zu einem Berichtsauftrag der Fraktion Die Linke aus der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. November 2023 – TOP 6, Einzelplan 10 – betr. **verschobene und gestrichene BSO-Maßnahmen zur Schaffung von Schulplätzen und Auswirkungen auf den bestehenden Schulplatzmangel**

mit Bezug auf

Sammelvorlage SenStadt – Z F 10 – vom 06.11.2023 1290
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 12
hier: Bericht 11 – Veränderungen gegenüber dem
Investitionsprogramm 2022

Siehe Wortprotokoll.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – ZS D – 1345
vom 28.11.2023 Haupt
Zustimmung im Konsultationsverfahren zur Fortführung der Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines Ankunftszentrums für Geflüchtete aus der Ukraine (UA TXL) sowie dem Unterbringungsbedarf von Geflüchteten und Asylbegehrenden in der Notunterbringung des UA TXL
(gemäß § 5 Abs. 2 HG 22/23)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion dem Schreiben zustimmen werde, denn die Fortführung der Anmietung sei im Moment alternativlos, und bis Freitag Fragen nachreichen werde. Eine Frage wolle er schon jetzt stellen: Gebe es möglicherweise Teilkapazitäten, die aktiviert werden könnten? Die Berlinovo habe 5 994 Wohneinheiten in dem Segment Beschäftigtenwohnen und 852 beim Hauptstadtwohnen für Landesbeschäftigte. Wie seien der Vermietungsstand und der Leerstand in beiden Segmenten? Nach Einschätzung seiner Fraktion sollten Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen aktiviert werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass auch diese Frage schriftlich beantwortet werde und bis Freitag weitere Fragen nachgereicht würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1345 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 – vom 27.11.2023 **Anmietung von der durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtete modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)** **hier: Zustimmung zur Anmietung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1339 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1339 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – LAF – vom 29.11.2023 **Verlängerung des Mietvertrages um drei Jahre für ein Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten** **hier: Zustimmung zur Verlängerung** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1350 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1350 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 13 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1201 **Sechstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin**	1172 Haupt StadtWohn

Es liegt eine dringliche Beschlussempfehlung 1172 A des Ausschusses StadtWohn vom 04.12.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1201 mit Änderungen gemäß Beschlussempfehlung rote Nr. 1172 A zu empfehlen. Dringlichkeit werde empfohlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.24 bis 14.02 Uhr]

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2024/2025 (Schlussberatung)

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert, dass beschlossen worden sei, dass die SenFin eingangs berichte, welche Folgen der Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin zur Hauptstadtzulage habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass die Hauptstadtzulage zunächst wie bisher weiter gezahlt werde, weil nur das Bundesverfassungsgericht – BVerfG – das Verwerfungsmonopol für Gesetze habe. Das Verwaltungsgericht Berlin habe kein Urteil erlassen, sondern eine Pressemitteilung über einen Beschluss des Verwaltungsgerichts veröffentlicht, dass nach dessen Einschätzung die Hauptstadtzulage verfassungswidrig sei. Das anhängige Verfahren werde ausgesetzt und dem BVerfG vorgelegt. Sobald die schriftliche Begründung des Verwaltungsgerichts vorliege, werde eingehend geprüft, was das Gericht zu der Einschätzung bewogen habe.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob auch andere Faktoren als nur die Gleichbehandlung der oberen Besoldungsgruppen die Entscheidung des Gerichts beeinflusst hätten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass die Pressemitteilung manche Gründe anführe, aber vor allem den zu geringen Abstand zwischen den Besoldungsstufen. Damit werde dem Abstandsgebot nicht mehr entsprochen. Für eine genauere Aussage zu den Faktoren müsse die schriftliche Begründung ausgewertet werden.

André Schulze (GRÜNE) bittet, dass berichtet werde, wenn die schriftliche Begründung ausgewertet worden sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sichert zu, dass abhängig davon, wann die Begründung ausgewertet werden könne, ein Bericht bis Februar 2024 erstellt werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet, auch zu erläutern, ob verschiedene Szenarien und deren finanziellen Folgen geprüft würden. Müssten beispielsweise Mittel vorgehalten werden, um rückwirkende Forderungen begleichen zu können?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass das so weit wie möglich berücksichtigt werde. Es sei aber unklar, wie schnell das BVerfG den Normenkontrollantrag verhandle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis Ende Februar 2024 ein Bericht erwartet werde.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**	1100 Haupt(f)

Mitberaten werden:

a)	Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 **IKT-Titelliste 2024/2025**	1100 A Haupt
b)	Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 **FM-Titelliste 2024/2025**	1100 B Haupt
c)	Bericht SenFin – II LGH – vom 05.06.2023 **Gender Budgeting** **hier: konzeptionelle Weiterentwicklung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1029 Haupt
d)	Bericht SenFin – LGH – vom 01.08.2023 **Gender Budgeting** **hier: Umsetzung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1029 A Haupt
d1)	Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1123 **Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Gender Budgeting Controlling“** **Drucksache 19/0400 – Bericht zu Auflagen –Teil 10c** (überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1029 B Haupt
e)	Bericht RBm – Skzl – III A 3 – vom 23.08.2023 **Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben** gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1112 Haupt

f1)	Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom 23.02.2023 **Bericht aller öffentlichen Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen 2. Halbjahr 2022** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0511 A Haupt Vertrauliche Beratung
f2)	Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom 18.09.2023 **Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen gemäß Auflage A Nr. 18 zum Haushalt 2022/2023** **Bericht zum 30.09.2023** gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0511 E Haupt Vertrauliche Beratung
g)	Bericht SenFin – II D 24 – vom 15.08.2023 **Kosten für Migration und Fluchtunterbringung** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	1123 Haupt
h)	Bericht SenFin – II B – vom 30.08.2023 **Vorläufiger Jahresabschluss 2022** **hier: Rücklagen und Sondervermögen** (Berichtsaufträge aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023 und aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)	0832 C Haupt
i)	Austauschfassung zur roten Nummer 0932 A: Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 06.09.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022** gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG	0932 A-1 Haupt
j1)	Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 06.09.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022** (Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)	0932 B Haupt

j2)	2. Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 04.10.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022**	0932 D Haupt
j3)	Bericht SenFin – II LIP 1 – vom 17.10.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022** **hier: Veranschlagte Ausgaben, die zukünftig über SIWA finanziert werden**	0932 E Haupt
k)	Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1187 **Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027** (überwiesen zur Besprechung gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs)	1150 Haupt
l)	Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 19.09.2023 **Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2023** gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0495 C Haupt
l1)	Bericht Der Senat von Berlin – Fin II B – vom 05.12.2023 **Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2023** gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0495 F Haupt
m)	Bericht SenFin – IV A – vom 18.10.2023 **Personalaufwüchse, Umstrukturierungen sowie Stellenbesetzungen und unbesetzte Stellen in der Berliner Verwaltung** (Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)	1184 Haupt
n)	Bericht SenFin – IV A 22 – vom 18.10.2023 **Ausstattung der Leitungsbereiche der Senatsverwaltungen** (Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)	0977 F Haupt

o)	Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1240 **Bericht zum klimagerechten Haushalten (Hauptverwaltung)** (überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1205 Haupt
p)	Bericht SenFin – II B 24 – vom 09.10.2023 **Bericht über die Summe der niedergeschlagenen Forderungen** gemäß Auflage B. 129 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 47. Sitzung am 18.10.2023 über die Konsensliste zur 2. Lesung des Einzelplans 15 zurückgestellt)	0562 A Haupt
q)	Bericht SenInnSport – III E 22 – vom 24.10.2023 **Entwicklung des gesamten Fuhrparks unter Berücksichtigung ökologischer Wirksamkeit** gemäß Auflage B. 25 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme	0902 B Haupt

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen sowie weiterer Berichte

Sebastian Walter (GRÜNE) unterstreicht im Kontext der Berichte rote Nr. 1029, dass das Rundschreiben der SenFin an die Verwaltungen und Bezirke zur Haushaltsplanaufstellung, das klare Vorgaben mache, welcher Inhalt zum Gender Budgeting im Bericht aufgeführt sein müsse, sehr zu begrüßen gewesen sei. Das ermögliche, detaillierte Kenntnisse zur Umsetzung des Gender Budgeting zu erlangen. In Zukunft könnten die Vorgaben noch weiter ausgebaut werden, um die Qualität der Berichte weiter zu steigern. Bislang gebe es teilweise sehr umfassende Bericht, die unnötigerweise zu anderen Themen der Gleichstellung ausführten. Die SenInnSport, die Senatskanzlei und die SenBJF hätten noch die umfangreichen Berichte geliefert, während zu den Einzelplänen 11 und 09 sowie vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg gute Berichte gekommen seien. Die SenJustV habe mit nur einer halben Seite geantwortet, was nicht ausreichend sei. Mit einer besseren Steuerung und weiteren Vorgaben könne das Vorgehen vereinheitlicht werden.

Ihn habe auch überrascht, dass der Leitfaden zur Aufstellung von Gender Budgeting während der Haushaltsplanaufstellung teilweise noch unbekannt sei. Auch hier biete eine verstärkte Steuerung weiteres Potenzial der Verbesserung der Berichte zu den nächsten Haushaltsplanberatungen. – Wie bewerte die SenFin die Umsetzung der Neuerung, dass in den Berichten die Zeitreihenvergleiche ausgebaut und die Darstellung der Ressourcenverteilung differenziert werden sollten? Seien diese Aspekte ausreichend beantwortet worden? Gebe es Mängel und Nachsteuerungsbedarf, müsse noch weiter präzisiert oder weitergedacht werden? Welche Erfahrungen habe die SenFin mit dieser Weiterentwicklung gemacht?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass die gestellten Fragen genau die seien, mit denen sich die Leitstelle intensiv beschäftigen werde. Daraus sollten Schlüsse zur Weiterentwicklung gezogen werden, um die unterschiedlichen Qualitäten der Berichte anzupassen. Das sei Teil des Weiterentwicklungskonzeptes und der weiteren Etablierung des Controllings, um sich von der AG zu einer festen Leitstelle zu entwickeln. Damm könnten diese Fragen auch mit den jeweiligen Verantwortlichen besser ausgewertet werden. Es sei ein Steuerungsinstrument, das von den jeweiligen Leitungen der Fachverwaltungen und Behörden angenommen werden solle, um das Ziel bewerten und umsetzen zu können.

Sebastian Walter (GRÜNE) unterstreicht bezüglich der roten Nr. 1029 A, dass die konkreten Senatsbeschlüsse zur Weiterentwicklung des Gender Budgetings gut seien, da das die wesentlichen Elemente des Controllings umfasse. Angesichts der konzeptionellen Überlegungen und Entwicklungen habe sich die Einrichtung der Leitstelle schon jetzt bewährt. Nach 20 Jahren werde das erfolgreiche Gender Budgeting neu justiert, ausgerichtet, auf dessen Stärken aufgebaut und Lücken geschlossen. – Er bitte darum, dass erläutert werde, welche Zukunftsvisionen es zur zentralen Auswertung von Personaldaten gebe. Die Daten sollten nicht mehr aus den einzelnen Abteilungen stammen, sondern von der SenFin selbst und zentral generiert werden. Sei geplant, einen zentralen Bericht zu erstellen, oder werde das weiterhin auf Einzelpläne verteilt? Mit der Zentralisierung biete sich ein Bericht an. Werde es weiterhin eine Kommentierung und Bewertung der Zahlen durch die Fachverwaltungen geben, oder werde die SenFin selbst eine Einschätzung, Kommentierung und Bewertung der Zahlen machen? Könne diese Aufgabe von der Leitstelle übernommen werden, wenn die Kapazitäten dies erlaubten? – Der zentrale Punkt sei, wie auch die anderen Verwaltungen motiviert werden könnten. Die SenFin habe in Bezug auf das Zuständigkeitsprinzip auf Verbesserungspotenziale hingewiesen. Was sei generell und 2024 geplant, um das Fachwissen zu Gender Budgeting den verantwortlichen Führungspersonen der Verwaltungen zur Verfügung zu stellen? Könne dies alleine durch die AG Gender Budgeting erfolgen? Er vermute nicht, sodass eigentlich eine Einbindung der Führungsebene und der Personen aus dem Bereich der Haushaltsaufstellung nötig sei. Wie könne diese Fortbildung und Einbindung konkret aussehen? – Sei der Leitfaden noch aktuell oder müsse er angesichts der erfolgenden Veränderungen aktualisiert werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass die Kooperation mit der Statistikstelle Personal zur Zentralisierung und Vereinfachung der Personaldatenerhebung die Verwaltungen effektiv entlasten solle. Das Zuständigkeitsprinzip verbleibe dennoch in den Fachverwaltungen. Daher werde die Erhebung zentral unterstützt, aber weiterhin auf die Einzelpläne aufgeteilt. Dort liege die Fachverantwortung, um die nötigen Maßnahmen zu ergreifen oder zu erläutern. – Die Bereiche der der anderen Fragen seien noch in der Er- und Überarbeitung. Daher schlage sie vor, dass ein Folgebericht über die weitere Entwicklung bei der Überarbeitung des Leitfadens und des Controllingkonzepts bis zum dritten Quartal 2024 erstellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 30. September 2024 erwartet werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass das Konzept des Gender Budgeting Controllings, rote Nr. 1029 B, gut durchdacht und strategisch klug geordnet sei. Im dritten Teil werde überzeugend geschildert, dass diese Planungen der effizienten Umstrukturierung durch

Controlling beispielhaft für die Verwaltungsmodernisierung insgesamt sein könne. Er bitte in einem Bericht bis Herbst darzustellen, wie Qualitätsstandards, die bei den Steuerungsdaten eingeführt werden sollten, definiert würden. Diese seien wichtig, damit die Daten in den Einzelplänen anhand derselben Kriterien entwickelt, abgebildet und verwendet würden. Wie könne eine Vergleichbarkeit hergestellt werden?

Es müsse detaillierter ausgeführt werden, ob der Faktor der Vergleichbarkeit zwischen den Einzelplänen stärker weiterentwickelt werden könne. Dazu solle auch der konkrete Umsetzungsstand des operativen Controllings berichtet werden und welche Maßnahmen eingeleitet worden seien. Auch die übergeordneten Kriterien des Prozesses sollten am Beispiel der Standards und der Einzelpläne, die noch nicht gut berichteten, aufgeführt werden. Er sei gespannt darauf, wie der Prozess und das Verhältnis zwischen einem Nachsteuerungsbedarf im Kleinen bei der Umsetzung in einzelnen Titeln mit den großen Kriterien austariert werden könne. Das müsse ebenfalls im Bericht mitaufgenommen werden.

Entscheidend sei die Frage, was Controlling und was Kontrolle sei. Die Entwicklung gemeinsamer Standards sei ein Aspekt, die Ausübung von Kontrolle der andere. Sei geplant, dass die SenFin oder die Leitstelle eine Kontrollfunktion bekämen, um die Verwaltungen und Behörden darauf hinweisen zu können, wenn die Umsetzung nicht so angewandt werde wie angedacht? Diese Frage sei sensibel, da alle vom Gender Budgeting überzeugt werden müssten, aber Fehlentwicklungen auch gezielt angesprochen werden müssten. Das gemeinsame Ziel sei, eine bessere Qualität der Daten und eine Vereinheitlichung der Prozesse zu schaffen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sichert zu, dass diese Fragen in dem Bericht zum 30. September 2024 mitaufgenommen würden. Die konkrete Ausgestaltung sei ein längerer Prozess, weil er gemeinsam erfolgen solle, um überzeugen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 30. September 2024 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1100 A und Bericht rote Nr. 1100 B ohne Aussprache zur Kenntnis. Die Berichte rote Nr. 1029 und 1029 A werden nach Aussprache zur Kenntnis genommen. Die Besprechung der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – rote Nr. 1029 B wird nach Aussprache abgeschlossen. Die Berichte rote Nr. 1112, rote Nr. 0511 A, rote Nr. 0511 E, rote Nr. 1123, rote Nr. 0832 C mit der Austauschfassung rote Nr. 0832 A-1, rote Nr. 0932 B, rote Nr. 0932 D, rote Nr. 0932 E, rote Nr. 0495 C, rote Nr. 0495 F, rote Nr. 1184, rote Nr. 0977 F, rote Nr. 0562 A und rote Nr. 0902 B werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Die Besprechungen der Vorlagen – zur Kenntnisnahme – rote Nr. 1150 und rote Nr. 1205 werden ohne Aussprache abgeschlossen.

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –

Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –

Mitberaten wird:

Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.11.2023 **Finanzierung von Verträgen und Projekten aus Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0810/ Titel 68615** (Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)	1342 Haupt
hierzu:	
Austauschseite rote Nummer 1342-1 **Austauschseite S. 4**	1342-1 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1342 mit der Austauschseite 1342-1 ohne Aussprache zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltsplanentwurf 2024/2025

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass aufgrund einer Unrichtigkeit im Änderungsantrag lfd. Nr. 19, rote Nr. 1100 DC, der CDU- und SPD-Fraktion eine redaktionelle Änderung und Klarstellung zu erfolgen habe. Im Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –, sei ein Zuwachs von 150 000 Euro im Jahr 2024 sowie die neuen Teilansätze TA – Unterziehschutzwesten – und TA – Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel –, eingestellt worden, ohne das die Ansatzerhöhung in 2024 und 2025 entsprechend ausgewiesen sei. Das erfolge nun im Wege der redaktionellen Klarstellung und Korrektur. Darüber müsse der Ausschuss Einvernehmen herstellen.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05 hier: lfd. Nr. 19	1100 DC Haupt

2024: + 150.000 €*

Anpassung der Tabelle:

Neuer Teilansatz:

„Unterziehschutzwesten“

2024: + 150.000 €
2025: +/- 0 €

Neuer Teilansatz: „Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel

2024: + 1.200.000 €
2025: + 750.000 €“

ohne eine vollständige Ausweisung des Gesamtansatzes in 2024 und 2025.

*Richtigerweise muss es beim Gesamtansatz lauten:

2024: + 1.350.000
2025: + 750.000

Der **Ausschuss** stimmt dem so geänderten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 0300 – Senatskanzlei –

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 03 hier: lfd. Nr. 1	1100 DR Haupt

2025: + 5.000.000 €

Anpassung der Erläuterung:

Wegfallvermerk: „Der Titel fällt weg.“

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport –

Titel 68523 – Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05 1100 DS Haupt
hier: lfd. Nr. 1

2025: + 2.500.000 €

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 05 1100 DS Haupt
hier: lfd. Nr. 2

2024: + 125.000 €
2025: + 100.000 €

Anpassung der Tabelle:

Bildung eines neuen Teilansatzes

„Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband e.V.“

2024: + 125.000
2025. + 100.000

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Verkehr –

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 07 1100 DT Haupt
hier: lfd. Nr. 1

2024: - 1.000.000 €

Anpassung der Erläuterung:

„Ausgaben i. H. v. 4.000.000 € in 2024 und 5.000.000 € in 2025 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 5.000.000 € in den Jahren 2024 und 2025 sind für die Aufnahme des Testbetriebs der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen."

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 08 hier: lfd. Nr. 1	1100 DU Haupt

2024: + 360.000 €
2025: + 370.000 €

Anpassung im Stellenplan:

ab 2024:

1 x E 14
1 x E 13
2 x E 11

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 08 hier: lfd. Nr. 2	1100 DU Haupt

2024: + 100.000 €
2025: + 100.000 €

Anpassung der Teilansätze wie folgt

TA 4: Ehrenamtskarte

2024: + 50.000
2025: + 50.000:

TA 6: Weitere Anerkennungsformate

2024: + 50.000
2025: + 50.000

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 08 hier: lfd. Nr. 3	1100 DU Haupt

2024: + 50.000 €
2025: + 50.000 €

Anpassung der Teilansätze:

TA 2: Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)

2024: + 50.000
2025: + 50.000

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11 1100 DV Haupt
hier: lfd. Nr. 1

2024: + 262.000 €
2025: + 270.000 €

Anpassung des Stellenplans

Ab 2024:

+ 1 x E14
+ 1 x E12
+ 1 x E10

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Neuer Titel 68413 – Beauftragte / Beauftragter für Deutsche aus Russland, für Spätaussiedler und Vertriebene

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11 1100 DV Haupt
hier: lfd. Nr. 3

2024: + 175.000 €
2025: + 620.000 €

Einfügung einer neuen Erläuterung:

„Mittel für Projekte wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration für die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Deutsche aus Russland, für Spätaussiedler und Vertriebene."

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 11 1100 DV Haupt
hier: lfd. Nr. 2

2025: + 180.000 €

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke –

Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 27 1100 DW Haupt
hier: lfd. Nr. 1

2024: + 2.796.000 €
2025: + 4.796.000 €

Anpassung der Erläuterung:

Einfügung neuer Teilansatz t) „Ausbau und Erhöhung der Pflegesätze von Pflegeeltern (2.000.000 € im Jahr 2025) (verbindliche Erläuterung).“

Einfügung neuer Teilansatz u)

„Jeweils 396.000 € sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren an Sportstätten bestimmt (30.000 € pro Bezirk für die Anschaffung und 3.000 € pro Bezirk für die Wartung) (verbindliche Erläuterung).

Einfügung neuer Teilansatz v)

„Für die Gartenarbeitsschulen sind in 2024 und 2025 je 100.000 € zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Einfügung neuer Teilansatz w)

„Für die Jugendverkehrsschulen sind in 2024 und 2025 je 100.000 € zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –

Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 29 hier: lfd. Nr. 1	1100 DZ Haupt

2024: - 779.000 €
2025: - 1.161.000 €

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 29 hier: lfd. Nr. 2	1100 DZ Haupt

2024: - 700 €
2025: - 300 €

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 29 hier: lfd. Nr. 3	1100 DZ Haupt

2024: - 400 €
2025: + 9.698.900 €“

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Einzelplan 29 hier: lfd. Nr. 4	1100 DZ Haupt

2024: + 61.346.000 €
2025: + 4.232.000 €“

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Beratungen der Einzelpläne im Hauptausschuss abgeschlossen seien. Auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Stellenplanveränderungen der Einzelpläne werde hingewiesen.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, dass die Abstimmung der Fraktion Die Linke im Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –, Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –, dahingehend korrigiert werde, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag lfd. Nr. 1, rote Nr. 1100 DU, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zustimme.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass das im Protokoll vermerkt werde.

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 19/1100, als Anlage beigefügten Haushaltsplanentwurf von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich seiner Anlagen mit den in den Haushaltsberatungen 2024/2026 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zu. Die Zusammenstellung der im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen der Einzelpläne rote Nr. 1100 DY werde zur Kenntnis genommen.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Christian Goiny (CDU) erläutert zu der Austauschfassung rote Nr. 1100 DP-2 zu § 1 HG 24/25, dass diese vorgelegt werde, weil sich die lfd. Nr. 3 im Änderungsantrag auf § 1 HG 24/25 Absatz 3 beziehe, was sich geändert habe und § 1 HG 24/25 Absatz 2 lauten müsse.

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 – Feststellung des Haushaltsplans

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025** — 1100 DM Haupt
hier: lfd. Nr. 1: § 1

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

b) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum **Haushaltsgesetz 2024/2025** — 1100 DP-2 Haupt
hier: Austauschfassung zu § 1

§ 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 39.281.053.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.506.204.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2024

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.024.628.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maß-gabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2025

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.109.803.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.972.694.100 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maß-gabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen. Der so geänderte § 1 wird angenommen.

§ 2 – Kreditermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025 hier: lfd. Nr. 2: § 2 Absatz 1	1100 DM Haupt

Mitberaten wird:

a)	Bericht SenFin – II B – vom 09.11.2023 **Beantwortung der Fragen zum Haushaltsgesetz 2024/2025** hier: § 2 HG 24/25 (Berichtsaufträge aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)	1291 Haupt
b)	Bericht SenFin – I F – vom 13.11.2023 **Kreditaufnahme in Fremdwährungen** (Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)	1292 Haupt

Steffen Zillich (LINKE) greift auf, dass im Entwurf des Haushaltsgesetz stehe, dass die Kreditermächtigung auf die im Haushaltsplan veranschlagte Summe der Transaktionskredite begrenzt sei. Die Ausführungen in Absatz 2, dass der Hauptausschuss weiteren zustimmen könne, gälten nur dann, wenn es sich unterhalb der Obergrenze bewege. Der Bericht führe aus, dass diese Regelung identisch mit der Regelung des Haushaltsgesetzes 22/23 sei. Das stimme dem Wortlaut nach, aber dort sei bewusst ein Sicherheitsabstand eingebaut worden, um weitere Transaktionskredite möglich zu machen. – Des Weiteren gebe es im Haushaltsgesetz 22/23 eine gesonderte Erwähnung der Ermächtigung für konjunkturbedingte Kreditaufnahmen. Diese fehle im Haushaltsgesetz 24/25 jedoch. Bedeute das, dass die nach dem Schuldenbremsengesetz möglichen konjunkturbedingten Kreditaufnahmen nur möglich seien, wenn sie im Rahmen der Kreditobergrenze, also bei Nichtausschöpfung der Transaktionskredite, seien? Ansonsten brauche es keine gesonderte Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz. Oder sei diese Summe keine absolute Obergrenze?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) beschreibt es als zutreffend, dass die Gesamtsumme der aufgeführten Transaktionskredite eine Obergrenze sei. Die Hauptausschussermächtigung beschränke sich auf diesen Rahmen. Konjunkturbedingte Kredite gebe es in diesem Haushalt nicht, weil es keine negative Konjunkturkomponente gebe. Insofern sei die Ermächtigung nicht notwendig.

Steffen Zillich (LINKE) weist hin, dass es zutreffe, dass es bei der Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs durch den Senat keine negative Konjunkturkomponente gegeben habe. Laut der Steuerschätzung vom Oktober gebe es aber eine. Insoweit wäre das, was durch die Steuerschätzung möglich sei, in diesem Fall nicht möglich zu übernehmen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, dass sie das Ergebnis der Steuerschätzung anders erinnere. Das bedeute, dass konjunkturbedingte Kredite nicht aufgenommen werden könnten.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Klarstellung, ob die SenFin nicht selbst in einem Bericht eine negative Konjunkturkomponente ausgewiesen habe. In einem Änderungsantrag sei auch die Entnahme der Konjunkturausgleichsrücklage für 2025 angepasst.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bezeichnet es als zutreffend, dass das aus der Konjunkturausgleichsrücklage entnommen werde. Es würden keine Kredite aufgenommen.

Oliver Rohbeck (SenFin) erläutert, dass die Kreditaufnahme aufgrund einer negativen Konjunkturkomponente nicht möglich sei, solange es noch Rücklagen in der Konjunkturausgleichsrücklage gebe. Eine Kreditaufnahme sei das allerletzte Mittel. – Hinsichtlich der Konjunkturkomponente sei für das Jahr 2025 eine Korrektur vorgenommen worden, weil dort eine zu hohe Entnahme aus der Rücklage vorgesehen war. Die negative Konjunkturkomponente sei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung negativ höher gewesen. Statt bei −108 Mio. Euro liege sie nun bei −33 Mio. Euro. Deswegen habe die Rücklagenentnahme um 75 Mio. Euro korrigiert werden müssen, weil die Entnahme nicht höher als die negative Konjunkturkomponente sein dürfe.

André Schulze (GRÜNE) führt aus, dass er sich auf den Bericht Nr. 32 der roten Nr. 1209 bezogen habe. Die ex ante Konjunkturkomponente habe sich insofern verändert, dass sie in der Frühjahrsprojektion bei −130,8 Mio. Euro und in der Herbstprojektion bei −416,7 Mio. Euro für 2024 zulässiger Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage bzw. ergänzender Kreditaufnahme liege. Das bedeute, dass die Konjunkturausgleichsrücklage in 2024 komplett entnommen werden könne und es dann zusätzlichen Kreditspielraum geben. Er entnehme der Diskussion jedoch, dass das nicht genutzt werden solle.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass die Koalition dies wahrscheinlich erwogen und verworfen habe. Das werde zur Kenntnis genommen. Der Änderungsantrag seiner Fraktion begründe sich darin, dass es notwendig sei, bei den Transaktionskrediten einen Sicherheitsabstand einzuhalten, um auch während der Haushaltsperiode 24/25 weitere Möglichkeiten erschließen zu können, um den folgenden Doppelhaushalt 26/27 entlasten zu können.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1291 und rote Nr. 1292 zur Kenntnis. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt. Dem § 2 wird zugestimmt.

§ 3 – Gewährleistungsermächtigungen

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025** — 1100 DM Haupt
hier: lfd. Nr. 3: § 3 Absätze 2 und 10

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

b) **Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025** — 1100 DP Haupt
hier: lfd. Nr. 2: § 3 Absatz 10 (neu)

In § 3 wird nach Absatz 9 folgender neuer Absatz 10 eingefügt:

„Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Absicherung des Betriebs von Anlagen der Abfallwirtschaft für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Bereich des gemeinsamen Abfallschwerpunktes der Länder Berlin und Brandenburg Gewährleistungen bis zur Höhe von 4.000.000 Euro zu übernehmen."

Die bisherigen Absätze 10 bis 13 werden zu den Absätzen 11 bis 14.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass der Sachverhalt im Bericht der Abfallwirtschaft, auf den sich der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beziehe, erläutert werden könne. Eventuell könne seine Fraktion der Änderung dann zustimmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion der SPD an.

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II G 24 – vom 23.10.2023 — 1208 Haupt
Gewährleistungsermächtigungen
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1208 ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 4 – Hebesätze

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – III D – vom 17.11.2023 — 1302 Haupt
Grundsteuerreform
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt nach, ob die SenFin bereits Ausführungen zu dem Urteil des Finanzgerichts Neustadt an der Weinstraße, das die Erforderlichkeit der Grundsteuerbemessungen infrage gestellt habe, machen könne. Könne daraus eventuell etwas für das Berliner Verfahren abgeleitet werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass die Urteilsbegründung noch nicht vorliege. Deswegen könnten der Ausführungen der letzten Sitzung keine weiterführenderen Informationen ergänzt werden. Möglicherweise ändere sich dies Anfang 2024. Auswirkungen auf das Berliner Verfahren aufgrund der Entscheidung eines Finanzgerichts gebe es zunächst keine. Auch hier liege das Verwerfungsmonopol beim BVerfG.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet, dass bis Ende März 2024 ein Bericht erstellt werde, der die Entwicklungen bis dato aufführen solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 31. März 2024 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1302 zur Kenntnis. Der § 4 wird angenommen.

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

Steffen Zillich (LINKE) will wissen, ob die Koalitionsfraktionen entschieden hätten, die bisherigen Rechtslage nicht wiederherzustellen.

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025 hier: lfd. Nr. 4: § 5 Absätze 1 und 2	1100 DM Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab. Er stimmt § 5 zu.

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II B – vom 09.11.2023 **Beantwortung der Fragen zum Haushaltsgesetz 2024/2025** hier: § 5 HG 24/25 (Berichtsaufträge aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)	1291 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Neuer § 6 – Verpflichtungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 hier: lfd. Nr. 3: neuer § 6	1100 DP Haupt

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, es müsse aufgrund der Austauschfassung bei § 1 nicht mehr § 1 Abs. 3 heißen müsse, sondern § 1 Abs. 2.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dies geändert werde, sofern der Antrag angenommen werde.

André Schulze (GRÜNE) bittet SenFin darum, zu erklären, was die haushaltsrechtliche Auswirkungen des Satzes

> Über die Einwilligung gemäß § 36 LHO, hinsichtlich § 1 Absatz 3, die grundsätzlich nach Auflösung pauschaler Minderausgaben erfolgen soll

seien. Bedeute dies, dass erst alle pauschalen Minderausgaben, die einen Einzelplan beträfen, aufzulösen seien, bevor eine Verpflichtungsermächtigung entsperrt werden könne? Wie sehe das Verfahren im Zusammenspiel von pauschalen Minderausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in der Praxis aus?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) legt dar, mit dem Wort „grundsätzlich“ verhalte es sich ähnlich zur Diskussion, was „sollen“ und „müssen“ in Gesetzestexten bedeute. Es solle grundsätzlich die Belegung erfolgen, bevor Einwilligungen zur Aufhebung von Sperren möglich seien. Wo ein Grundsatz bestehe, seien Ausnahmen denkbar. Bei der Vielzahl der möglichen Verpflichtungsermächtigungen werde es auch dazu Ausnahmen geben.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob die Ausnahmen gesondert dokumentiert würden oder insgesamt darüber berichtet werde. Was heiße in dem Zusammenhang „regelmäßig“?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) äußert, sie seien aufgefordert, regelmäßig zu berichten, und damit werde es einhergehen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, worauf sich die Nachauflösung der pauschalen Minderausgaben beziehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, wie das Verfahren gestaltet werde, werde Teil des Haushaltswirtschaftsschreibens sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die neue Nummerierung der folgenden Paragrafen in die Beschlussempfehlung aufgenommen werde.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 – Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 6 (§ 7 neu) ohne Aussprache zu.

§ 7 - Gesetzliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 7 (§ 8 neu) ohne Aussprache zu.

§ 8 - Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

hierzu:

a)	**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2024/2025** hier: § 8 Absatz 5, Satz 4	1100 DJ Haupt
b)	**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025** hier: lfd. Nr. 5: § 8 Absatz 5, Satz 4	1100 DM Haupt

c) **Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025** 1100 DP
hier: lfd. Nr. 4: § 8 Absatz 5, Satz 4 Haupt

Mitberaten wird:

Bericht SenBJF – I D – vom 27.11.2023 1340
Übertragung von Schulgrundstücken Haupt
hier: Hintergründe für die Ausnahmeregelung gemäß § 8 Abs. 5 letzter Satz in Abweichung vom Grundsatz,
(Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 13.09.2023)

André Schulze (GRÜNE) kritisiert, aus dem Bericht gehe nicht hervor, welche konkreten Vorteile sich der Senat von einem ÖPP-Projekt verspreche. Prüfe er auch in anderen Bereichen ÖPP-Projekte?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, beim Schulbau versprächen sie sich vom ÖPP-Projekt die Vorteile, die sie auch bereits bei der Einbeziehung der HOWOGE gehabt hätten – weitere bauende Unterstützung –, denn SenStadt, die bezirklichen Baudienststellen und die HOWOGE seien ausgelastet. Auch die Einbeziehung der freien Schulen sei eine Möglichkeit. Außerhalb Berlins gebe es erfolgreiche ÖPP-Modelle in Brandenburg und Hamburg, deren Erfahrungen sie zusammentragen und prüfen wollten, da ÖPP vieles bedeuten könne. Mit Beschluss des Hauptausschusses wollten sie dann die Möglichkeiten vorstellen, bevor es konkret werde.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob SenBJF abgewogen habe, dass sich nach Berliner Schuldenbremsengesetz die Haushaltsspielräume nicht erweiterten.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich der Frage des Abgeordneten Zillich an. Beziehe SenBJF zudem den Rechnungshof in die Prüfung ein? Die Rechnungshöfe aller Bundesländer hätten sich in der Vergangenheit sehr ausführlich mit ÖPP-Projekten und Erfahrungen beschäftigt. Der Bericht dazu sei ein „kleines Kabinett des Grauens“, und er empfehle, ihn zu lesen, wenn SenBJF diesen Weg gehe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, sie wollten Expertise einbeziehen, um keine Fehler anderer Stellen zu wiederholen. Unter ÖPP gebe es viele Möglichkeiten, und sie wollten es aufarbeiten, um etwas Passendes für Berlin zu finden und es rechtssicher umzusetzen.

Der **Ausschuss** lehnt die gemeinsam zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab und stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu. Er stimmt § 8 (§ 9 neu) zu.

§ 9 – Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Der **Ausschuss** stimmt § 9 (§ 10 neu) ohne Aussprache zu.

§ 10 – Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 1100 DP Haupt
hier: lfd. Nr. 5: § 10 Absatz 3

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die pauschalen Minderausgaben im Personalbereich ausgenommen seien. Seien dadurch nicht nur Personalmittel erfasst, die aufgrund unbesetzter Stellen liegen blieben, sondern auch solche, die aufgrund längerer Krankheit liegen blieben?

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, die Rechtsfolgen des Satzes seien spannend. Er bitte darum, im Haushaltswirtschaftsrundschreiben zuzuliefern, welche Folgen es für die Bezirke habe und in welchem Verhältnis es zu der Produktfinanzierung zur Kosten-Leistungs-Rechnung stehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) kündigt einen schriftlichen Bericht an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag zu Januar 2024 fest.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) stellt fest, die Verwaltung wolle Menschen haben, die finanziert, aber derzeit nicht da seien. Dementsprechend gebe es keine Budgetgewinne oder Produktmengen in der Kosten-Leistungs-Rechnung. Was sei somit gemeint?

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, angesichts der Finanzierung der Bezirke gebe es eine Globalsumme, die gesetzlich eine andere Finanzierungsform habe als der Landeshaushalt. Es gehe darum, in welchem Verhältnis diese Gesetzesformulierung zur Globalsumme stehe, zur über die Produkte finanzierten Bezirke. Es sei unklar, was das in der Praxis für die Bezirksfinanzierung heiße. Die Bezirke buchten ihre Arbeit in Produkte, und es gebe Personalkosten. Es gebe Produkte aus Personalanteil und nicht Personalanteil.

Die Fragen seien, welcher Teil wegfalle, welcher Teil nicht wegfalle, wo Spielräume beständen, wie hoch die PMA im Verhältnis zu den Mitteln, auf die die PMA in den Bezirken gebucht werde, sei. Jene sei zudem zweistellig und nahe der Verfassungswidrigkeit. Eine PMA, die nur zur Haushaltsunwahrheit führe, sei nicht besonders klug. Er bitte deshalb darum, aufzuschlüsseln, was es konkret für die bezirkliche Arbeit mit dem Bezirkshaushalt in den nächsten zwei Jahren heiße. Es müsse möglichst viel Klarheit in den nächsten Jahren geben. Bezirke tätigten Ausgaben nicht und unterließen Einstellungen, wenn Unsicherheiten beständen. Deshalb wolle er wissen, was der Satz rechtlich bedeute.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu. Er stimmt § 10 (§ 11 neu) ohne Aussprache zu.

§ 11 – Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsen-den Stadt

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025 1100 DP Haupt
hier: lfd. Nr. 6: § 11 Absatz 1, Satz 1

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu. Er stimmt § 11 (§ 12 neu) ohne Aussprache zu.

Steffen Zillich (LINKE) betont, wenn sie ein Rechtsgutachten hätten, sei es klüger, sämtliche Bezüge auf das Sondervermögen, das sie auch noch errichten wollten, nicht ins Haushaltsgesetz aufzunehmen, sondern sie nach Klärung der rechtlichen Fragen neu zu formulieren. Es sei kein Problem, das Haushaltsgesetz zu ändern, da sie ohnehin ein Gesetzgebungsverfahren machen müssten. Dies sei der Grund, warum seine Fraktion dagegenstimme und im Folgenden die Streichung des Passus, der sich auf das Sondervermögen beziehe, beantragten.

§ 12 – Parlamentsvorbehalt

Der **Ausschuss** stimmt § 12 (§ 13 neu) ohne Aussprache zu.

§ 13 – Ergebnisrücklage der Bezirke

Der **Ausschuss** stimmt § 13 (§ 14 neu) ohne Aussprache zu.

§ 14 – Haushaltssystematische Veränderungen

hierzu:

a) **Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025** 1100 DM Haupt
hier: lfd. Nr. 6: § 14

b) **Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Haushaltsgesetz 2024/2025** 1100 DO Haupt
hier: § 14 Absatz 3

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab. Der inhaltsgleiche Antrag der AfD-Fraktion habe Erledigung gefunden. Der Ausschuss stimmt § 14 (§ 15 neu) ohne Aussprache zu.

Neuer § 14a – Sonderzahlungen an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 7: neuer § 14a

1100 DM
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Abschnitt III – Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu:

Empfehlung des UA BezPHPW vom 27.11.2023 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)
hier nur:
I. §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(keine Änderungen)

1100 BP
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Empfehlung 1100 BP betreffend §§ 15 bis 17 ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 15 – Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2024/2025
hier: lfd. Nr. 7: § 15 neue Absätze 3 und 4

1100 DP
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu. Er stimmt § 15 (§ 16 neu) ohne Aussprache zu.

§ 16 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Der **Ausschuss** stimmt § 16 (§ 17 neu) ohne Aussprache zu.

§ 17 – Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Der **Ausschuss** stimmt § 17 (§ 18 neu) ohne Aussprache zu.

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 – Weitergeltung von Vorschriften

Der **Ausschuss** stimmt § 18 (§ 19 neu) ohne Aussprache zu.

§ 19 – Inkrafttreten

Der **Ausschuss** stimmt § 19 (§ 20 neu) ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Haushaltsgesetz 2024/2025 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/1100 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen und den der Vorlage als Anlage beigefügten Haushaltsplan 2024/2025 einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 2024/2025 beschlossenen Änderungen anzunehmen.

D. Auflagen zum Haushalt 2022/2023

hierzu:

a)	Abghs III H/III H 31 **Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2022/23/ Übersicht Stand: 13.11.2023**	1100 BQ Haupt
b)	**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025**	1100 DK Haupt
c)	**Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025**	1100 DL Haupt
d)	**Änderungsanträge der AfD-Fraktion zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025**	1100 DN Haupt
e)	**Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu den Auflagen zum Haushalt 2024/2025**	1100 DQ Haupt
f)	**Auflagen zum Haushalt 2024/2025 Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen – Arbeitshilfe zur Abstimmung**	1100 DX Haupt

Mitberaten wird:

a) Austauschfassung zur roten Nummer 1321 — 1321-1
Schreiben SenBJF – StS AS SG LTG – vom 23.11.2023 — Haupt
Berliner Schulbauoffensive
hier: Änderung der Auflage A. 2 zum Haushalt 2022/23 bei der Erstellung der Auflagen zum Haushalt 2024/2025
hier: Austauschfassung

b) Bericht SenFin – III D – 17.11.2023 — 0604 A
Übernachtungssteuer — Haupt
gemäß Auflage B. 136 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, über Änderungen und Übernahmen der Auflagen 2022/2023 solle nun anhand der Vorlage rote Nr. 1100 DX, in der die Anträge aller Fraktionen hierzu gesammelt seien, entschieden werden.

Lfd. Nr. 1

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und der Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 2

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion der Linken – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 3

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 4

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 5

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 6

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 7

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 8

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 9

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 10

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 11

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 12

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage in neuer Fas-

sung zu übernehmen, sowie der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage erledigt hätten.

Lfd. Nr. 13

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 14

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 15

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 16

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 17

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage mit einer Anpassung der Jahreszahlen des Haushaltsgesetzes übernommen werde.

Lfd. Nr. 18

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – den Antrag der AfD-Fraktion ab, bei Spiegelstrich 2 den zweiten Halbsatz sowie den Spiegelstrich 4 zu streichen. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 19

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 20

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, die Auflage in neuer Fassung zu Buchstabe c) zu übernehmen. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 22

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 23

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 24

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 25

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen und im Bereich Einzelplan 09 einsortiert werde.

Lfd. Nr. 26

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 27

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 28

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 29

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 30

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 31

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage in neuer Fassung zu übernehmen, sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in geänderter Fassung zu übernehmen, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 32

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 33

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 34

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage gestrichen werde. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 35

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – den Antrag der AfD-Fraktion ab, die Auflage in geänderter Fassung zu beschließen. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 36

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen– den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 37

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 38

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 39

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 40

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 41

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 42

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 43

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 44

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 45

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 46

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 47

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 48

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 49

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage neu gefasst werde. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 50

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 51

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 52

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion der Linken und die Fraktion der AfD – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage in neuer Fassung zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 53

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 54

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 55

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in geänderter Fassung zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 56

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 57

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 58

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 59

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der AfD, bei Enthaltung der Fraktion der Grünen und der Fraktion der Linken – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 60

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in geänderter Fassung zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 61

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 62

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 63

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in geänderter Fassung zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 64

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 65

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage gestrichen werde. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 66

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 67

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 68

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 69

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 70

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 71

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 72

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 73

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 74

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 75

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 76

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 77

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 78

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 79

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 80

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 81

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Auflage in geänderter Fassung zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 82

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 83

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 84

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen und beim Einzelplan 11 eingeordnet werde.

Lfd. Nr. 85

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 86

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 87

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 88

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 89

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 90

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage neu gefasst werde. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 91

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 92

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage gestrichen werde. Er beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 93

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 94

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 95

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 96

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 97

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion der Linken – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 98

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 99

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 100

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 101

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 102

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 103

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 104

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 105

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 106

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 107

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion einstimmig ohne Aussprache, dass die Auflage unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 108

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 109

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage neu gefasst werde. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 110

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 111

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und Die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 112

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 113

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zu, dass die Auflage neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 114

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, dass die Auflage neu gefasst werde. Er stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sowie der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 115

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 90 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 116

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 91 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 117

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 92 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 118

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 93 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 119

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 94 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 120

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage Nr. 95 eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 95 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 121

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 96 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich durch die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen der Antrag der AfD-Fraktion, den ersten Absatz der Auflage Nr. 96 zu ändern, erledigt habe.

Lfd. Nr. 122

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage Nr. 97 in neuer Fassung zu übernehmen. Sodann beschließt er einstimmig auf Antrag der

Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 97 eine neue Fassung erhalte..

Lfd. Nr. 123

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, eine neue Auflage zu beschließen.

Lfd. Nr. 124

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, eine neue Auflage zu beschließen.

Lfd. Nr. 125

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 126

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 127

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 128

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 129

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 98 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 130

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 99 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 131

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 100 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 132

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage Nr. 101 eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 101 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 133

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 102 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 134

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 103 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 135

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 104 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe, die Auflage Nr. 104 in geänderter Fassung zu beschließen.

Lfd. Nr. 136

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 105 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 137

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 106 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 138

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 107 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe, die Auflage Nr. 107 in geänderter Fassung zu beschließen.

Lfd. Nr. 139

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 108 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 140

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 109 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe, die Auflage Nr. 109 in geänderter Fassung zu beschließen.

Lfd. Nr. 141

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 110 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 142

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 111 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 143

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab, eine neue Auflage zu beschließen.

Lfd. Nr. 144

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 145

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 112 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 146

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 113 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 147

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage Nr. 114 eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 114 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 148

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 115 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 149

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 116 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 150

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 117 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 151

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 118 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 152

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 119 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 153

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 120 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 154

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 155

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 121 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 156

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 122 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 157

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 123 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 158

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 124 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 159

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 125 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 160

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 126 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 161

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 127 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 162

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 128 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 163

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 129 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 164

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 130 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 165

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 131 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 166

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 132 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe, die Auflage Nr. 132 in geänderter Fassung zu beschließen.

Lfd. Nr. 167

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 132 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 168

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, die Auflage Nr. 134 zu streichen und somit nicht zu übernehmen.

Lfd. Nr. 169

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 135 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 170

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage Nr. 136 eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage Nr. 136 gestrichen und somit nicht übernommen werde.

Lfd. Nr. 171

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 137 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 172

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 138 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 173

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 139 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 174

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, die Auflage Nr. 140 zu streichen und somit nicht zu übernehmen.

Lfd. Nr. 175

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 141 neu gefasst werde.

Lfd. Nr. 176

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage Nr. 142 neu gefasst werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe, die Auflage Nr. 142 in geänderter Fassung zu beschließen.

Lfd. Nr. 177

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 143 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 178

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion, dass die Auflage Nr. 144 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 179

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage Nr. 145 um einen Satz ergänzt werde. Sodann beschließt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache, dass die Auflage Nr. 145 unverändert übernommen werde.

Lfd. Nr. 180

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage beschlossen werde.

Lfd. Nr. 181

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage beschlossen werde.

Lfd. Nr. 182

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage beschlossen werde.

Lfd. Nr. 183

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage beschlossen werde.

Lfd. Nr. 184

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 185

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass den soeben beschlossenen Auflagen zum Haushalt 2024/2025 zugestimmt werde. – Wortlaut der neu beschlossenen Auflagen siehe Beschlussprotokoll. – Die Arbeitshilfe rote Nr. 1100 DX werde zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstigen Beschlüssen aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 – Auflagen zum Haushalt 2024/2025 – möge zugestimmt werden.

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.